

# Landgericht Berlin

## Beschluss

Geschäftsnummer: 27 O 495/14

28.10.2014

In dem Rechtsstreit

1. des Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.,  
vertreten d.d. Vorstand (namentlich nicht bekannt),  
Obentrautstraße 72, 10963 Berlin,

2. des Herrn Kenan Kolat,  
[REDACTED]

3. des Herrn Hilmi Kaya Turan,  
[REDACTED]

Antragsteller,

- Verfahrensbevollmächtigte:  
[REDACTED]

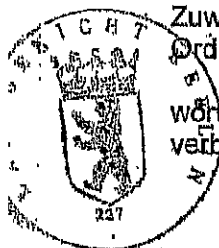
gegen

den Herrn Ali Gülen,  
[REDACTED]

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO; §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. §§ 185 StGB, Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG):

1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten untersagt,

wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und /oder verbreiten zu lassen:



## a) hinsichtlich des Antragstellers zu 1)

„Es wird behauptet, dass die Vorstandsmitglieder Kenan Kolat und Hilmi Kaya Turan von den Krankenkassen 740.000 € erschwindelt haben sollen.“ und/oder

„Es wurde behauptet, dass Kenan Kolat, um den Ermittlungen zu entkommen im vergangenen Mal erklärt hat „nunmehr kandidiere ich nicht für den Vorsitz.“ und/oder

„Neben Kolat wird auch gegen das damaliges Vorstandsmitglied Hilmi Kaya Turan beschuldigt.“ und/oder

„Es wird behauptet, dass diese Beiden eine andere Person bevollmächtigt und somit zum Betrug an 26 deutschen Krankenkassen beigetragen haben. Es wird behauptet, dass die Vorstandsmitglieder mit gefälschten Krankheitsbescheinigungen 740.000 € erschwindelt haben.“

wie in der Tageszeitung Sözcü vom 21.10.2014 in dem Artikel „Türk derneginde yolsuzluk skandali“ geschehen,

## b) hinsichtlich des Antragstellers zu 2)

„Es wird behauptet, dass die Vorstandsmitglieder Kenan Kolat und Hilmi Kaya Turan von den Krankenkassen 740.000 € erschwindelt haben sollen.“ und/oder

„Es wurde behauptet, dass Kenan Kolat, um den Ermittlungen zu entkommen im vergangenen Mal erklärt hat „nunmehr kandidiere ich nicht für den Vorsitz.“ und/oder

„Neben Kolat wird auch gegen das damaliges Vorstandsmitglied Hilmi Kaya Turan beschuldigt.“ und/oder

„Es wird behauptet, dass diese Beiden eine andere Person bevollmächtigt und somit zum Betrug an 26 deutschen Krankenkassen beigetragen haben. Es wird behauptet, dass die Vorstandsmitglieder mit gefälschten Krankheitsbescheinigungen 740.000 € erschwindelt haben.“

wie in der Tageszeitung Sözcü vom 21.10.2014 in dem Artikel „Türk derneginde yolsuzluk skandali“ geschehen,

## c) hinsichtlich des Antragstellers zu 3)

„Es wird behauptet, dass die Vorstandsmitglieder Kenan Kolat und Hilmi Kaya Turan von den Krankenkassen 740.000 € erschwindelt haben sollen.“ und/oder

„Neben Kolat wird auch gegen das damaliges Vorstandsmitglied Hilmi Kaya Turan beschuldigt.“ und/oder

„Es wird behauptet, dass diese Beiden eine andere Person bevollmächtigt und somit zum Betrug an 26 deutschen Krankenkassen beigetragen haben. Es wird behauptet, dass die Vorstandsmitglieder mit gefälschten Krankheitsbescheinigungen 740.000 € erschwindelt haben.“

wie in der Tageszeitung Sözcü vom 21.10.2014 in dem Artikel „Türk derneginde yolsuzluk skandali“ geschehen.

2. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Verfahrenswert wird auf [REDACTED] festgesetzt.

#### Gründe

Das glaubhaft gemachte tatsächliche und rechtliche Vorbringen in der verbundenen Antragschrift nebst Anlagen rechtfertigt den geltend gemachten Unterlassungsanspruch. Bei der Tenorierung hat die Kammer von ihrem durch § 938 Abs. 1 ZPO eingeräumten Ermessen Gebrauch gemacht.

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]